

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0009/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.01.2023
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Zur Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage 2023 werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 59.293 € überplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO hat die Gemeinde bei ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen Rückstellungen für die hierauf zu leistenden Kreis- und Samtgemeindeumlagen zu bilden. Nach § 45 Abs. 2 KomHKVO sind die Rückstellungen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraumes im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes zu bilden.

Im aktuellen Berechnungszeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022 wurden 670.827,27 € Realsteuer-Einzahlungen verzeichnet. Im vorhergehenden Zeitraum waren es 352.133,77 €. Auf den Unterschiedsbetrag in Höhe von 318.693,50 € sind in 2023 rechnerisch (gerundet) 113.000 € Samtgemeinde- und 129.100 € Kreisumlage zu zahlen. Für diese Beträge sind daher im Haushaltsjahr 2022 Rückstellungen zu bilden. Im Budget 61 *Allgemeine Finanzwirtschaft* stehen hierfür noch Mittel in Höhe von 182.807 € zur Verfügung. Da dieser Betrag nicht ausreicht um die Umlagen in Gänze (Summe = 242.100 €) zu decken, müssen 59.293 € hierfür überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln des Gesamtergebnishaushalts bzw. den Ergebn isrücklagen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

-